

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs
eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes
– Drucksachen 8/2067, 8/3495, 8/3758 –**

Zu Artikel 2 Nr. 4 (§ 405 a RVO)

In Artikel 2 ist Nummer 4 zu streichen.

Bonn, den 19. März 1980

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die vorgesehene Änderung im Absatz 1 Satz 2 des § 405 a RVO gefährdet die Zielsetzungen des KHG, insbesondere das unbestrittene Prinzip der Selbstkostendeckung. Empfehlungen über Veränderungen der Ausgaben der Krankenkassen für Krankenhauspflege sind – trotz des Hinweises auf § 2 Abs. 1 und 2 KHG (neu) – daher mit den allgemeinen Grundsätzen des KHG unvereinbar, da eine Gefährdung der wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser bei einer Einnahmeorientierung der Krankenkassen entstünde.

Die geltende Fassung des § 405 a RVO ist völlig ausreichend, um für den stationären Bereich KHG-konforme Empfehlungen zu geben. Diese Empfehlungen sollten sich vorrangig mit den Fragen der Rationalisierung, der Erhöhung der Effektivität und Effizienz der stationären Versorgung beschäftigen.

